

6./x. 1915

— (Willkürliche Preissteigerung.) Auf Grund einer Anzeige des Marktamtskommissärs Obermayer hatte sich gestern beim Straßbezirksgericht Josefstadt der in der Tulpengasse etablierte Selchmeister Franz Manuschowitz wegen Preistreiberei zu verantworten, weil er kürzlich Kralauerwurst um 8 Kronen, sogenannte Dauernwurst um 7 Kronen das Kilogramm verkaufte. Die Spannung zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis hatte bei jeder Wurstsorte je 2 Kronen betragen. Zu seiner Rechtfertigung gab der Angeklagte an, daß er in Friedenszeiten mit einem Gewinn von 80 Heller beim Verkauf der Wurst gearbeitet habe, während er jetzt, da alles teurer sei, mit zwei Kronen Gewinn arbeite. Marktamtskommissär Obermayer gab als Zeuge unter Diensteid vernommen an, daß der vom Angeklagten ganz willkürlich, lediglich in Ausnützung der gegenwärtigen Verhältnisse berechnete Gewinn von zwei Kronen ein übermäßiger sei. Der Richter Landesgerichtsrat Dr. Stolz verurteilte den Angeklagten wegen Preistreiberei zu acht Tagen Arrest.